

## NIEDERSCHRIFT

über die 62. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten  
am Montag, 29. Juli 2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.  
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeister Fritz Moßmeyer

Gemeinderat Hans Birkmann  
Gemeinderätin Karin Brenner  
Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß  
Gemeinderat Sebastian Fetz  
Gemeinderätin Helga Käser  
Gemeinderat Erich Oberfichtner  
Gemeinderätin Birgit Reiner  
Gemeinderat Georg Schlichting  
Gemeinderat Horst Wißmeier

Entschuldigt fehlt:

Gemeinderätin Brigitte Krug  
Gemeinderat Andreas Moßmeyer

### TAGESORDNUNG:

#### - öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Breitbandförderung des Bundes; Versorgungsuntersuchung, Infrastrukturanalyse und Masterplan zur Breitbandversorgung
3. Erweiterung Kindertagesstätte „Rezatstrolche“
4. Bauanträge
5. Bestellung zum Kämmerer
6. Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2018
7. Vergabe einer Hausnummer
8. Anfragen, Sonstiges

#### **Zu 1: Bekanntgaben**

##### Haushaltssatzung und –plan 2019; rechtsaufsichtliche Genehmigung

Das Landratsamt hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 genehmigt. In der Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wird die Haushaltssituation der Gemeinde im Haushaltsjahr als stabil bewertet. Eine Gefährdung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit ist mittelfristig nicht zu erwarten. Bedenken und Einwendungen werden nicht erhoben.

##### Straßenbeleuchtung Berglein

Aufgrund von Umbauarbeiten an der Trafostation in Berglein fällt in der Zeit vom 30.07.2019 bis 01.08.2019 die Straßenbeleuchtung aus.

#### **Zu 2: Breitbandförderung des Bundes; Versorgungsuntersuchung, Infrastrukturanalyse und Masterplan zur Breitbandversorgung**

Erster Bürgermeister Assum begrüßt Herrn Schuster von der Fa. Corwese GmbH, Heretsried. Die Fa. Corwese GmbH war mit den Beratungsleistungen Versorgungsuntersuchung, Infrastrukturanalyse und Erstellung eines Masterplans zur Breitbandversorgung beauftragt. Herr Schuster stellt die Ergebnisse der Untersuchungen vor und gibt Handlungsempfehlungen. Wie die Ergebnisse der Studie zeigen, ist die Gemeinde Oberdachstetten für die Zukunft bereits gut gerüstet. Es gibt lediglich noch vereinzelte, unterversorgte (<30 Mbit/s) Gebäude. Es handelt sich



hierbei um Gebäude, die entweder über einen nicht genutzten Anschluss verfügen bzw. aufgrund der Gebäudeart (Scheune oder Lager etc.) kein Anschluss vorhanden ist.

Durch den ständigen Zuwachs an Datenmengen, hervorgerufen durch fortwährende technische und persönliche Weiterentwicklungen, werden auch die zurzeit als Mindestgeschwindigkeit propagierten 30 Mbit/s im nächsten Jahrzehnt nicht ausreichen. Trotz großer technischer Bemühungen ist ein Ende des „Kupferkabel-Zeitalters“ abzusehen.

Mit der Nachfolgetechnik für Vectoring („Super-Vectoring“, „G.fast“) wird eine Bandbreite von ca. 200 Mbit/s oder auch etwas darüber hinaus erreicht. Doch der physikalische Grenzwert bei der Nutzung von Kupferkabeln ist bald erreicht.

Hier schafft nur das zukunftssträchtige Glasfaserkabel Abhilfe. Mit derzeitigen Bandbreiten von mehr als 1 Gbit/s, das entspricht der über dreißigfachen Geschwindigkeit die heute „State of the Art“ darstellt, ist die technische Entwicklung noch weit ausbaufähig.

Mit den vorliegenden Informationen und dem Masterplan empfiehlt die Corwese GmbH bei zukünftigen Baumaßnahmen jeweils eine mögliche Mitverlegung von Leerrohrkapazitäten entsprechend Masterplan individuell zu prüfen und durch Mitverlegungen den Ausbau eines FTTB-Netzes voranzutreiben.

Die FTTB-Variante ist nicht die günstigste, aber die zukunftssicherste Lösung hinsichtlich „Gigabit-gesellschaft“.

**Beschluss:**

Aktuell besteht keine Veranlassung für einen weiteren Breitbandausbau. In Anlehnung an den Masterplan soll bei künftigen Projekten eine Leerrohrverlegung beachtet und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Im Übrigen sind weitere Förderprogramme zur Breitbandversorgung abzuwarten.

- 11 zu 0 Stimmen –

**Zu 3: Erweiterung Kindertagesstätte „Rezatstrolche“**

Notgruppe

Damit die Arbeiten zur Errichtung der Notgruppe zügig voranschreiten können, wurde mittlerweile der Fa. Grötzner der Auftrag zum Einbau der notwendigen Brandschutztür erteilt. Die Auftragssumme beläuft sich auf 7.693,35 €. Eine Ausschreibung wurde aufgrund der Dringlichkeit und der Synergie nicht vorgenommen (die Fa. Grötzner hat bereits die vorhandenen Brandschutztüren eingebaut und betreut diese auch über einen Wartungsvertrag).

Für die notwendigen Schreiner- und Zimmererarbeiten wurde eine beschränkte Ausschreibung vorgenommen. Das wirtschaftlichste Angebot für die Schreinerarbeiten wurde von der Fa. Menath, Oberdachstetten mit einem Angebotspreis von 3.824,07 € und für die Zimmererarbeiten von der Fa. Krämer, Oberdachstetten mit einem Angebotspreis von 6.959,72 € abgegeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestätigt die Beauftragung der Fa. Grötzner und erteilt die Vergabe der Schreinerarbeiten an die Fa. Menath und der Zimmererarbeiten an die Fa. Krämer.

- 11 zu 0 Stimmen –

Neubau Kindertagesstätte

Seit der letzten Gemeinderatssitzung haben weitere Besprechungen mit Herrn Führaußer und verschiedenen Fachplanern stattgefunden. Die Anregungen und Vorgaben wurden in den Plan eingearbeitet.

Erster Bürgermeister Assum begrüßt hierzu Frau Neumeier vom Architekturbüro Holzinger Eberl Führaußer und Herrn Schröder vom Ingenieurbüro Herzner und Schröder. Frau Neumeier stellt die Entwurfsplanung einschließlich Kostenschätzung vor. Herr Schröder erläutert die einzelnen Fachplanungen zu den Bereichen Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro. Für das Gewerk Heizung stellt Herr Schröder die Varianten einer Wärmepumpenanlage mit und ohne Gas-Spitzkessel vor. Die Anbindung an die Heizanlage der Schule scheidet aus Gründen der EEWärmeG-Vorgaben aus.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Entwurfsplanung zum FAG/Kinderbetreuungsfinanzierungs-Antrag mit dazugehörigem Kostenrahmen in Höhe von 2.604.375,76 €.

Bezüglich der Heizung spricht sich der Gemeinderat für die Wärmepumpenanlage ohne Gas-Spitzkessel aus.

- 11 zu 0 Stimmen –



Für den Zuwendungsantrag für die Förderung des Neubaus der Kindertagesstätte im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ und gemäß Art. 10 FAG sind noch verschiedene Bestätigungen notwendig.

#### Bedarfsanerkennung

Die Gemeinde Oberdachstetten ist alleiniger Träger von Einrichtungen für Kinderbetreuung in Oberdachstetten. Gemäß der zuletzt nach Art. 7 BayKiBiG durchgeführten Bedarfsplanung (tabellarische Auswertung anhand Geburtsdaten) sind die vorhandenen 74 Plätze (50 Kindergartenplätze und 24 Krippenplätze) nicht mehr ausreichend. Die Auswertung hat die Notwendigkeit der Schaffung von 25 zusätzlichen Kindergartenplätzen ergeben. Eine vom Architekturbüro vorgenommene Studie hat ergeben, dass ein Ersatzneubau mit 75 Kindergartenplätzen wirtschaftlicher ist, als die durch die Schaffung von 25 zusätzlichen Plätzen notwendige Generalsanierung des vorhandenen Kindergartengebäudes.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erkennt den Bedarf von 25 zusätzlichen Kindergartenplätzen an und bestätigt, dass ohne die Baumaßnahme Betreuungsplätze wegfallen würden.

- 11 zu 0 Stimmen –

#### Eigenmittelbestätigung

Im Vermögenshaushalt 2019 sind für die (An-)Finanzierung des Neubaus einer Kindertagesstätte 210.000 € angesetzt. Die Gemeinde hat derzeit keine Schulden.

#### **Beschluss:**

Die weiteren Ausgaben und Einnahmen bzw. Eigenmittel sind im Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2021 entsprechend berücksichtigt. Die Gemeinde ist bei Freigabe eines vorzeitigen Baubeginns in der Lage, eine Zwischenfinanzierung für die staatlichen Zuwendungen vorzunehmen.

- 11 zu 0 Stimmen –

#### Durchführung der Baumaßnahme

Die Baumaßnahme Neubau Kindertagesstätte wird auf jeden Fall in den Jahren 2020 bis 2021 durchgeführt. Bei Freigabe eines vorzeitigen Baubeginns soll die Maßnahme bevorzugt noch im Jahr 2019 begonnen werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme im genannten Zeitraum.

- 11 zu 0 Stimmen –

### **Zu 4: Bauanträge**

#### Errichtung eines Erkers und Dachausbau

Es liegt ein Bauantrag für die Errichtung eines Erkers und Dachausbau auf der FINr 221 Gemarkung Oberdachstetten (Lerchenbergshof 1) vor. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich, kann aber gemäß § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben als zulässig erklärt werden, da es öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Nachbarunterschriften wurden geleistet.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 11 zu 0 Stimmen –

#### Antrag nach BImSchG: Erweiterung der Satellitenanlage um ein drittes Blockheizkraftwerk in einem Container

Das Landratsamt Ansbach hatte der Gemeinde einen Änderungsgenehmigungsantrag der Möck Biogas GmbH & Co. KG auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung der Satellitenanlage um ein drittes Blockheizkraftwerk mit einer Leistung von 550 kWel in einem Container auf den Grundstücken FINr 990/1 und 990/2 Gemarkung Mitteldachstetten mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt. Die bestehenden BHKWs mit 400 kW und 210 kW sollen um ein weiteres BHKW mit 550 kW erweitert werden. Begründet wird die Erweiterung mit der flexiblen Fahrweise und Auslastung der BHKWs unter Zugrundelegung der beantragten Erhöhung der



Gasmenge der Mutteranlage. Gemäß dem vorgelegten Lärmgutachten vom 18.04.2019 werden auch im Rahmen der Erweiterung die Immissionsrichtwerte eingehalten.

Das Vorhaben wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 29.04.2019 behandelt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt, da der beabsichtigte Container näher an den Straßenrand heranragt als die bestehenden Container. Das Landratsamt hat bei der weiteren bauplanungsrechtlichen Prüfung festgestellt, dass sich der geplante Container zudem nicht im festgelegten Baufenster befindet. Der Antragsteller wurde aufgefordert, den Standort des Containers so zu planen, dass die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans eingehalten werden. Ein entsprechend überarbeiteter Plan wurde vorgelegt. Das geplante dritte BHKW soll nun parallel zur Straße errichtet werden. Im Unterschied zu den vorhandenen BHKW ist das Abgasrohr ausgelagert und wird neben dem geplanten BHKW-Container errichtet. Das deutlich abgesetzte markante turmhähnliche Bauwerk wird als Eingriff in das Landschaftsbild gewertet.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

- 11 zu 0 Stimmen –

Neubau eines Geräteraumes

Es liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Geräteraumes auf der FINr 92/9 Gemarkung Mitteldachstetten (Mitteldachstetten 61) vor. Für das Gebäude ist als weiterer Grenzbau eine Abstandsflächenübernahme auszusprechen. Die notwendige Erklärung des betroffenen Nachbarn liegt vor. Im Übrigen entspricht das Gebäude den baurechtlichen Vorgaben.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 11 zu 0 Stimmen –

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Es liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der FINr 520/20 Gemarkung Oberdachstetten (Birkenbachtal 17) vor. Das Bauvorhaben entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplans (Kniestock 2,10 m statt 0,5 m, Dachneigung 32° statt 38°-48°, Dachfarbe anthrazit statt rot). Die Nachbarunterschriften wurden geleistet.

**Beschluss:**

Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 11 zu 0 Stimmen –

Tekturplan Einbau einer Hackschnitzelheizung mit Hackschnitzelbunker

Zum bereits genehmigten Bauvorhaben Umnutzung Rinderställe zu Kleingarage und Abstellfläche für landwirtschaftliche Geräte sowie Neubau eines Carports auf der FINr 33 Gemarkung Anfelden (Anfelden 15) wurde ein Tekturplan eingereicht. Die Tektur sieht den Einbau einer Hackschnitzelheizung mit Hackschnitzelbunker vor. Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung (Dorfgebiet) ein, wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und beeinträchtigt das Ortsbild nicht. Die Nachbarunterschriften wurden geleistet.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 10 zu 0 Stimmen –  
(ohne GRin Käser)

**Zu 5: Bestellung zum Kämmerer**

Zum 01.07.2019 hat Herr Jens Geißlinger als Leiter der Finanzverwaltung seinen Dienst bei der Gemeinde Oberdachstetten angetreten. Der Aufgabenbereich umfasst auch die Aufgaben des Kämmerers. Aktuell ist Frau Brigitte Hähnlein als Kämmerer bestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt Herrn Jens Geißlinger ab 01.08.2019 zum Kämmerer.

- 11 zu 0 Stimmen –

## Zu 6: Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2018

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses gab die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 vom 22.07.2019 bekannt. Prüfungserinnerungen haben sich nicht ergeben.

### Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt

festgestellt:

Einnahmeseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe Soll-Einnahmen	2.785.734,75	2.734.132,42 €	5.519.867,17 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	./. 0,00 €	./. 0,00 €	./. 0,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	./. 22.465,75 € -	./. 0,00 €	./. 22.465,75 € -
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	2.763.269,00 €	2.734.132,42 €	5.497.401,42 €
<b>Ausgabenseite</b>			
Summe Soll-Ausgaben	2.763.269,00 €	2.734.132,42 €	5.497.401,42 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	./. 0,00 €	./. 0,00 €	./. 0,00 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste	./. 0,00 €	./. 0,00 €	./. 0,00 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	2.763.269,00 €	2.734.132,42 €	5.497.401,42 €
<b>Etwaiger Unterschied</b>			
bereinigte Soll-Einnahmen	2.763.269,00 €	2.734.132,42 €	5.497.401,42 €
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	./. 2.763.269,00 €	./. 2.734.132,42 €	./. 5.497.401,42 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt			364.541,57 €
2. Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV			1.600.010,19 €

- 11 zu 0 Stimmen -

## Zu 7: Vergabe einer Hausnummer

Im Ortsteil Anfelden wird auf der FINr 27 ein neues Wohnhaus errichtet. Der Grundstückseigentümer hat die Vergabe einer Hausnummer beantragt. Aufgrund des Umstandes, dass das neue Wohnhaus das Altenteilerhaus zum Anwesen Anfelden 12 ist, soll die Hausnummernvergabe in Anlehnung an dieses Anwesen erfolgen.

### Beschluss:

Der FINr 27 Gemarkung Anfelden wird die Hausnummernbezeichnung „Anfelden 12 a“ zugeteilt.

- 11 zu 0 Stimmen -

**Zu 8: Anfragen, Sonstiges**  
Keine Eingaben!

**Ende der öffentlichen Sitzung:**

**22.<sup>00</sup> Uhr**